

Kinderschutzkonzept

1. Einleitung

Dieses Konzept dient der Prävention von Gewalt gegenüber den von uns bzw. von mir betreuten Kindern in unserem Haus.

Es ist dabei wichtig, nicht nur die sexuelle Gewalt, die sicherlich eine der massivsten Formen der Gewalt ist, in den Mittelpunkt zu rücken, sondern alle Formen der Gewalt zu verhindern. Dabei geht es neben der sexuellen Gewalt um körperliche, um verbale und auch um subtilere Formen, wie Mobbing.

Um dies zu erreichen muss man unterschiedliche präventive Ansätze entwickeln, um zu versuchen, dem Phänomen der Gewalt Einhalt zu gewähren, so dass man mit großer Wahrscheinlichkeit dieses Ziel erreichen kann.

Es ist dabei notwendig, dass viele präventive Maßnahmen zu beachten sind, die sich um das Kind drehen.

So ist es dabei unerlässlich, das Selbstbewusstsein und auch die Resilienz jedes einzelnen Kindes zu unterstützen und stärken. Natürlich versucht man das ohnehin immer in seiner Arbeit und es stellt eigentlich das Hauptziel in seiner Arbeit dar, aber aufgrund der Formulierung in einem „Konzept“ wird dies noch einmal verschriftlicht und stellt einen Zusammenhang zur Gewaltprävention her.

Auch muss mit den Eltern diesbezüglich ein präventiver Ansatz gefunden werden, denn der größte Teil der Gewalt gegen Kinder findet noch immer innerhalb der Familien und deren Bekanntenkreis statt. Es ist uns natürlich auch bewusst, dass Maßnahmen innerhalb der Einrichtung nicht alle Gewalt verhindern können, aber es sollte uns ein Anliegen sein, dass die Familien und das Umfeld dafür sensibilisiert werden. Sorgeberechtigte müssen die Möglichkeit der Hilfe erhalten. Es ist wichtig, dass ein Bewusstsein geschaffen wird, dass hier, bei uns auch ein Augenmerk auf den Schutz der Kinder gerichtet wird.

Unerlässlich ist es auch, alle Mitarbeiter in unserer Einrichtung für dieses Thema zu sensibilisieren und Regeln zu erstellen, wie wir uns gegenüber den Kindern verhalten. Denn erst klare Regeln machen ein System offen und transparent.

Es sollte die Möglichkeit geben für Eltern aber auch für Kinder, sich auf gerechten Wegen zu beschweren – aber natürlich auch für Mitarbeiter.

Dieses Konzept sollte ständig überarbeitet werden, damit es kein starres Werk wird, denn es ändern sich auch ständig die Gegebenheiten und die Gesellschaft und deren Lebensformen.

Es ist wichtig, dass es einen Notfallplan gibt, bei dem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung und wer dabei zu Rate gezogen werden kann.

2. Primäre Prävention am Kind

a. Allgemein

Um die von uns betreuten Kinder vor Übergriffen aller Art, sowohl hier im Kindergarten als auch im häuslichen Umfeld präventiv zu schützen, werden mehrere Faktoren als wichtig erachtet:

Selbstwahrnehmung: Die Kinder sollen sich selber kennen lernen, um mit diesem Wissen auch ihre eigenen Grenzen benennen und auch durchsetzen zu können. Hierfür ist es wichtig, dass sie ihren eigenen Körper kennen und in der Lage sind ihre Gefühle wahrzunehmen, zu erkennen und zu verbalisieren. Des Weiteren müssen sie eine Geschlechteridentität entwickeln und ihr bewusst sein.

Selbstwirksamkeit: Die Kinder müssen erfahren, dass ihre Wünsche, Grenzen und Bedürfnisse auf eine positive Anerkennung treffen. Erst dadurch können sie erlernen, dass sie als Mensch ernst genommen werden, dass ihre Meinung etwas zählt und dass es sich lohnt, zu handeln. Aus diesem Grund müssen Ideen der Kinder gefördert werden und ihre Meinungen (wohl besprochen und begründet) anerkannt werden und dass auch ein klares „NEIN“, wenn angebracht, akzeptiert wird.

Soziale Fertigkeiten: Unser Haus sollte den Kindern ein „Schutzraum“ sein. Dazu ist es aber auch wichtig, dass die Kinder untereinander einen gepflegten und adäquaten Umgang pflegen. Es ist wichtig, die Kinder dabei zu unterstützen, dass man Probleme und Konflikte auch ohne Gewalt lösen kann, ja sogar muss. Sie müssen lernen, dass sie empathisch auf andere eingehen, Gefahren erkennen und wissen, wo sie sich Hilfe holen können. Es ist wichtig, dass sie über ihre Rechte gegenüber Erwachsenen wissen, und wohin sie sich wenden können, wenn diese verletzt werden.

Authentizität: Um den Kindern all dies zu vermitteln, ist es wichtig, dass wir Erwachsenen, besonders im Kindergarten ihnen einen verantwortungsvollen Umgang mit allen Menschen vorleben.

2.2. Rechte der Kinder

Die Rechte der Kinder wurden auf die Wichtigsten reduziert und zusammengefasst und allgemein verständlich formuliert und wenn möglich und nötig, auf die Situation in unserer Einrichtung ausgelegt.

2.3. Sexuelle Aufklärung

Altersgerechte Aufklärung und Kenntnis über den eigenen Körper, damit ein Kind auch wissen kann, dass ein Übergriff nicht in Ordnung ist und nicht als ein „Geheimnis zwischen uns“, oder „Ich habe dich mehr lieb und darum zeige ich dir das jetzt so...“ abgetan werden kann.

2.4. Partizipation

Was bedeutet in diesem Falle Partizipation? – eine Beteiligung im Sinne von Mitwirkung und Mitgestaltung und natürlich Mitbestimmung zu diversen Themen. So werden die Kinder zu „Experten in eigener Sache“. Der Selbstwert und unter anderem auch die Selbstwirksamkeit der Kinder sollte dadurch gesteigert werden und sie können dadurch erleben, dass ihre Meinungen der Gemeinschaft wichtig sind und die gehört und angehört werden.

Es wird versucht auf die Bedürfnisse der Kinder im Alltag einzugehen und diese zu thematisieren und gemeinsam Lösungen zu erarbeiten (Einzelgespräche, Morgenkreis u.Ä.). Die entstandenen Ideen werden aufgegriffen und bei der Umsetzung gegebenenfalls werden die Kinder bei der Umsetzung dieser unterstützt und gefördert.

3. Prävention bei den Eltern

3.1. Elternabend

Beim ersten Elternabend der Kindergartengruppe im Kindergartenjahr wird das Konzept angesprochen und kurz vorgestellt und natürlich zur näheren Begutachtung ausgelegt.

3.2. Anschreiben für die Eltern

Bei der Anmeldung wird den Eltern ein Schreiben bezüglich der Gewaltprävention im Haus übermittelt.

Das Konzept kann jederzeit im Internet eingesehen werden und selbstverständlich auch direkt in der Einrichtung.

Internetseiten für Beratungsmöglichkeiten aber auch bezüglich kindgerechter sexueller Aufklärung und Gewaltprävention werden auf unserer Homepage verlinkt und Broschüren in der Einrichtung ausgelegt.

<<https://www.salzburg.gv.at/themen/bildung/kinder/referat-fuer-kinderbetreuung-aktuelles>>

Unter den Downloads dieser Seite befinden sich aktuelle und informative Broschüren zum Thema Gewaltprävention, Sexuelle Gewalt...und Kontaktadressen bei Verdachtsfällen.

Das Kinder- und Jugendschutzzentrum steht immer zur Verfügung.

4. Primäre Prävention bei den Mitarbeitern

Von jedem Mitarbeiter sowie bei jeder Neueinstellung muss eine Erklärung zur persönlichen Eignung und auch eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben werden und dazu erhält jeder Mitarbeiter das „Konzept zum Schutz der Kinder“ gemeinsam mit den Einstellungsunterlagen.

Weiter wird auch eine Fortbildung zum Thema gefordert.

Verstöße gegen diese Erklärungen werden gemeinsam mit dem Träger behandelt.

5. Ideen- und Beschwerdemanagement

Da wir eine sehr kleine Einrichtung sind, meist nur von einer Pädagogin geführt, gestaltet sich das Beschwerdemanagement etwas schwierig.

Es wird die Möglichkeit bestehen, sich beim Träger zu beschweren. Dazu wird es nötig sein, sich einen Termin zu machen und es wird ein 6-Augen Gespräch mit Pädagogin, Gemeindevertretung und Erziehungsberechtigten geführt.

Grundsätzlich werden Beschwerden und Verbesserungsvorschläge nicht als lästige Kritik angesehen, sondern als erwünschte Meinungsäußerung, wenn berechtigt. Jede Beschwerde wird so schnell wie möglich behandelt.

6. Rechte der Kinder

1. Recht auf Gleichheit

Alle Kinder haben die gleichen Rechte, keines darf aus irgendwelchen Gründen diskriminiert oder benachteiligt werden.

Egal ob es ein Bub oder ein Mädchen ist, egal aus welchem Land es stammt, welche Hautfarbe oder Religion es hat, welche Sprache es spricht, egal ob es eine Behinderung hat oder nicht, egal was seine Eltern tun, sind oder haben – jedes Kind ist wertvoll und gleich wertvoll wie jedes andere.

2. Recht auf Zuwendung und Fürsorge

Jedes Kind hat das Recht, ohne Not aufzuwachsen, mit ausreichend Essen und Trinken, mit sauberer Kleidung und mit einem Dach über dem Kopf, das Geborgenheit vermittelt.

Es hat Recht darauf, dass seine Eltern für das Kind sorgen und auf Unterstützung und Hilfe.

Im Kindergarten wird natürlich auch für jedes Kind gesorgt. Es bekommt Aufmerksamkeit und Zuwendung.

3. Recht auf Gesundheit

Jedes Kind hat recht darauf, gesund zu leben. Damit es gesund bleiben kann, braucht es Nahrung und Sauberkeit. Wenn es doch einmal krank ist, hat es Recht auf Hilfe und Betreuung – auch durch einen Arzt oder ein Krankenhaus, wenn das notwendig ist.

4. Recht auf Gewaltfreiheit und Schutz

Der Körper eines jeden Kindes ist SEIN Eigentum!!! Kein anderer Mensch, egal ob Kind oder Erwachsener darf einem anderen absichtlich wehtun. Nicht mit Worten und nicht mit Taten. Niemand darf ein Kind zu etwas zwingen, wovor es Angst hat, oder es unangenehm ist. Wenn ein Kind etwas geschenkt bekommt, dann ist das umsonst und von Herzen und es muss dafür keine Gegenleistung bringen.

Wenn das Kind Angst hat, oder ihm etwas unangenehm oder schwierig ist, dann hat es das Recht darauf, um Hilfe zu bitten und diese auch zu bekommen.

5. Recht auf Bildung und Information

Jedes Kind hat das Recht, einen Kindergarten und eine Schule zu besuchen. Jedes Kind hat das Recht, einen Beruf zu erlernen, wenn es alt genug ist. Und zwar einen Beruf der zu ihm passt und ihm Freude macht. Schon der Kindergarten hilft dem Kind, sich auf das Leben und die Schule vorzubereiten.

Jedes Kind hat das Recht, sich zu informieren: zum Beispiel durch Zeitungen, Bücher, Fernsehen und Radio oder andere Medien, aber auch durch Fragen an Erwachsene. Es hat das Recht darauf, dabei unterstützt zu werden.

Jedes Kind hat das Recht darauf, dass seine Fragen und Anliegen über seine Entwicklung vertraulich behandelt werden. Wenn wir jemanden etwas über die Kinder erzählen, dann nur mit der Erlaubnis der Eltern, oder im Notfall.

6. Recht auf Unterstützung der Persönlichkeit und auf Beteiligung

Jedes Kind ist einzigartig! Mit all seinen Stärken und Schwächen, in seiner Meinung, seinem Glauben und seinem Tun. Das darf ihm niemand nehmen, im Gegenteil: es verdient Unterstützung in seinem Handeln.

Es hat das Recht, seine Meinung frei zu äußern und darauf, dass man ihm zuhört.

Wenn im Kindergarten Entscheidungen getroffen werden, dann dürfen sich die Kinder daran beteiligen.

7. Recht auf Privates

Jedes Kind hat das Recht, dass sein Privatleben geachtet wird. Das bedeutet, dass es auch ungestört Kind sein darf, mit allem was dazu gehört, denn es gibt Dinge, die niemanden etwas angehen, außer das Kind selbst. Und das ist zu respektieren.

In der Gruppe im Kindergarten sind die Kinder die meiste Zeit mit anderen zusammen, aber wenn ein Kind einmal Zeit für sich allein benötigt, oder es sich zurückziehen möchte, dann hat es auch darauf ein Recht. Die Pädagoginnen werden das Kind dabei unterstützen.

8. Recht auf Soziales, Spiel, Freizeit und Ruhe

Das Kind hat das Recht in seiner Freizeit Dinge zu tun, die ihm Freude machen: spielen, malen, basteln oder einfach nur erholen. Es darf sich Freunde suchen und mit ihnen zusammen sein.

Auch im Kindergarten gibt es Freispielzeiten, in denen die Kinder diese Dinge tun können.

7. Regeln für Pädagoginnen - Verhaltenskodex

7.1. Pflegesituationen

Wir schützen und respektieren das Schamgefühl und die Intimsphäre eines jeden von uns (z.B. Rückzugsmöglichkeiten in Umziehsituationen, Unterhose oder Badehose in der Dusche anbehalten dürfen, wenn erforderlich). Klare Regeln für alle Mitarbeiter im Umgang mit Körperkontakt. Auch ist in der Institution kein Platz für sexistische Anspielungen und Witze

7.2. Fotos

Wenn wir Kinder fotografieren, dann haben wir ein Gespür für die Situation und wählen die Motive mit Bedacht aus. Die Intimsphäre der Kinder bleibt gewahrt. Fotos unterliegen dem Datenschutz und werden nur mit Genehmigung veröffentlicht.

7.3. Selbst- und Fremdschutz der Kinder

Erachten wir es als notwendig, ein Kind gegen seinen Willen festzuhalten oder aus einer Situation zu entfernen, holen sich die Mitarbeiter so schnell wie möglich Hilfe bei einem anderen Mitarbeiter, um die (notwendige) Vorgehensweise zu besprechen. Kommt es zu Situationen, die von irgendeiner Seite falsch interpretiert werden könnten, ist für Transparenz zu sorgen, d.h. wir berichten anderen Mitarbeitern, bzw. dem Träger im Nachhinein davon wahrheitsgemäß (4-Augenprinzip).

Selbstverpflichtungserklärung für alle MitarbeiterInnen des Kindergartens Göriach

Grundvoraussetzung für ein gesundes Aufwachsen ist ein wertschätzendes und gewaltfreies Verhalten aller am Erziehungsprozess beteiligten Menschen. Dafür stehen wir im Kindergarten Göriach ein. Mit der Selbstverpflichtungserklärung unterstützen wir den Schutz des Kindes innerhalb und außerhalb der Einrichtung.

1. Ich werde alles in meiner Macht stehende tun, dass in unserem Haus alle Formen der Gewalt verhindert werden. Dazu zählen körperliche, verbale, sexuelle und subtiler Gewaltformen, wie Mobbing.
2. Unsere Arbeit mit den Kindern und mit deren Familien sowie unser Umgang miteinander ist von Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Offenheit geprägt. Ich erkenne unsere eigene Verantwortlichkeit im Umgang miteinander.
3. Ich stärke und schütze die mir anvertrauten Menschen vor körperlicher und seelischer Gewalt.
4. Ich nehme die individuellen Grenzen der Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen wahr und respektiere sie. Dies gilt sowohl für verbale als auch körperliche Grenzen eines jeden. Dabei ist auf die Intimsphäre, die persönliche Schamgrenze und andere individuelle Grenzempfindungen zu achten. Ich respektiere den eigenen Willen eines jeden.
5. Alles was ich als MitarbeiterIn zusammen mit einer mir anvertrauten Person tue, gestalte ich offen und transparent.
6. Als MitarbeiterIn des Kindergartens in Göriach habe ich eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung. Deshalb ist mir bewusst, dass ich einen verantwortungsvollen Umgang von Nähe und Distanz zum Wohle des Kindes lebe. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte mit mir anvertrauten Menschen und/oder zur Befriedigung eigener sexueller Bedürfnisse.
7. Ich reflektiere meine eigenen Handlungsweisen gegenüber den Kindern, deren Eltern, sowie gegenüber den anderen MitarbeiterInnen. Meine Vorbildfunktion ist mir dabei bewusst.
8. Ich achte die Rechte der Kinder und bemühe mich um die Entwicklung zu selbständigem und verantwortlichem Denken eines jeden.
9. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, beschämendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.
10. Ich versuche, Grenzverletzungen der MitarbeiterInnen, der Kinder und der Eltern wahrzunehmen, unabhängig davon, wo sie stattfinden. Wenn ich solche Grenzverletzungen bemerke, schaue ich nicht weg, sondern dokumentiere meine Beobachtung und wende mich an eine Vertrauensperson der Einrichtung, um das weitere Vorgehen abzuklären.
11. Ich achte auf Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern. Wenn ich Gewalt vermute oder davon erfahre, wende ich mich an die Leitung bzw. Kinderschutzzentren, um für mich und die betroffene Person Hilfe zu finden.
12. Wenn sich ein Kind, ein Elternteil oder eine KollegIn vertrauensvoll an mich wendet, nehme ich mir dafür Zeit und biete Unterstützung an.
13. Ich bin mir meiner Schweigepflicht bewusst, weiß aber auch, dass ich besondere Vorkommnisse melden muss.

Ich erkläre, dass ich diese Selbstverpflichtungserklärung bejahe und umsetzen werde. Eine Ausfertigung dieser Erklärung sowie das interne Konzept zum Schutz des Kindes vor Gewalt habe ich erhalten.

Ort, Datum

Name

Unterschrift

Erklärung zur persönlichen Eignung im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe

Angaben zur erklärenden Person:

Vorname, Name _____

Geburtsdatum _____

Ich versichere,

dass ich nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden bin und dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren, noch ein Ermittlungsverfahren gegen mich wegen einer Straftat läuft bzw. anhängig ist.

Ich werde den Kindergarten Göriach sofort darüber informieren, wenn eine Ermittlung bzw. ein Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Gesetz, gegen mich eröffnet werden sollte. Im Falle einer Unterlassung bin ich darüber informiert, dass dies eine fristlose Kündigung nach sich ziehen kann.

Ort, Datum: _____

Unterschrift der erklärenden Person: _____

Brief an die Eltern

Information über die gewaltpräventive Arbeit im Kindergarten Göriach

Um die Kinder im Kindergarten Göriach vor Gewalt in ihrer Umgebung zu schützen, haben wir folgendes beschlossen:

1. Den Kindern soll ermöglicht werden, selbstbewusst zu sein.
2. Die Kinder werden dem Alter entsprechend aufgeklärt.
3. Den Kindern werden ihre Rechte vermittelt.
4. Die Mitarbeiter haben klare Umgangsregeln.
5. Es gibt Hausregeln.
6. Es gibt klare Regeln, wie Sie und ihr Kind sich beschweren können.

Ausführliche Darstellung:

Mit diesem Anschreiben wollen wir Sie, liebe Eltern, noch intensiver mit unserem Haus vertraut machen. Sie konnten sicherlich schon bei Ihrem Besuch viele Eindrücke über unsere pädagogische Arbeitsweise gewinnen. In unserem Konzept samt Leitbild (auf der Homepage der Gemeinde Göriach einzusehen) sind alle unsere Ziele und unser Selbstverständnis im täglichen Umgang miteinander zusammengefasst.

Natürlich liegt uns aber auch der Schutz der Kinder am Herzen. Aufgrund der kürzlich bekannt gewordenen sexuell übergriffigen Vorkommnisse in Kindergärten, wurde uns von Seiten der Salzburger Landesregierung angeraten zu beschreiben, was wir in unserer Einrichtung zum Schutz der Kinder unternehmen. Dazu habe ich viel recherchiert, gelesen und Fortbildungen in Anspruch genommen und danach ein „Konzept zur Gewaltprävention“ erarbeitet, welches auf der Homepage der Gemeinde Göriach veröffentlicht ist und auch im Kindergarten in Papierform zur Ansicht aufliegt.

In diesem Konzept habe ich einige Punkte zusammengefasst, die ich für die primäre Prävention bei Kindern für wichtig erachte:

- 1.Selbstwirksamkeit (Ich darf auch mal NEIN sagen)**
- 2.Sexuelle Aufklärung (Altersgerecht – was mir nicht gefällt, brauche ich nicht zuzulassen)**
- 3.Partizipation der Kinder (Kommunikation, Demokratie)**
- 4.Rechte der Kinder (Werden den Kindern erklärt)**

Doch wir und die Kinder stehen nicht alleine da. Sie als Eltern sind selbstverständlich auch gefordert. Aus diesem Grund haben wir einige unserer Regeln die uns wichtig sind, auch für das allgemeine Miteinander im und um den Kindergarten Göriach zusammengestellt.

Diese sind zusammengefasst in 3 wichtige Punkte:

1. Unser Umgang miteinander ist von Respekt, Wertschätzung, Vertrauen und Offenheit geprägt. Wir erkennen unsere eigene Verantwortlichkeit im Umgang miteinander.

2. Wir achten die Rechte der Kinder und bemühen uns um die Entwicklung zu selbständigem und verantwortlichem Denken eines jeden.
3. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes Verhalten und beziehen gegen gewalttätiges, diskriminierendes, beschämendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns benannt und nicht toleriert.

Im Gegenzug wird auch erwartet, dass genau dieser Respekt und die Wertschätzung auch uns und unseren MitarbeiterInnen entgegengebracht werden.

Für sie als Eltern ist es möglich, sich zu beschweren – beim Träger- falls es zu Verletzungen gegen diese formulierten Verhaltensregeln kommt und es wird versucht, in einem 6 – Augengespräch die Lage zu klären.

Informationen über die Krankheitsregelung im Kindergarten Göriach

Um zu vermeiden, dass Infektionen innerhalb der Einrichtung von Person zu Person weitergegeben werden, haben wir folgende Regel getroffen:

Bei Krankheit des Kindes muss dieses bis zur Genesung, d. h. ein Tag ohne gravierende Symptome wie Fieber, Durchfall, ect., zu Hause bleiben.

Wenn ein Kind an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit leidet oder ein Verdachtsfall vorliegt, darf das Kind den Kindergarten nicht besuchen, bis der Arzt durch ein Attest bestätigt, dass eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. In diesem Fall bitte dringend die Leitung informieren.

Ein jeder von uns ist Nutznießer dieser Regel, da wir somit Krankheiten innerhalb Ihrer Familie und unserer MitarbeiterInnen vermeiden können. Aus diesem Grund bitten wir Sie um bestmögliche Kooperation und Kommunikation.

Bei Unklarheiten bitten wir Sie, sich mit uns in Verbindung zu setzen, damit wir das weitere Vorgehen gemeinsam planen können.